

AA 811 Arbeitsschutzregeln für Fremdfirmen

Arbeitsschutzbestimmungen für betriebsfremde Organisationen

Inhalt:

A) EINLEITUNG	1
B) ALARMREGELUNGEN	3
C) UNTERSAGUNGEN	4
D) UNFALLVERHÜTUNG	6
E) ANMELDUNG UND UNTERWEISUNG	7
F) LISTE WICHTIGER TELEFONNUMMERN / SAMMELSTELLE	11
Anlage 1: Fremdfirmenerklärung.....	12
Anlage 2: Liste der Subunternehmer.....	14

A) Einleitung

Diese Anweisung gilt für die Durchführung von Arbeiten durch das Personal betriebsfremder Organisationen (Fremdfirmen) auf dem Gelände der Firma Waskönig+Walter. Diese Betriebsordnung ist Vertragsbestandteil und somit verbindlich anzusehen.

Unsere Firma hat ein Managementsystem, welches gemäß den Normen ISO 9001/ ISO 14001/ ISO 45001/ ISO 50001 aufgebaut und gelebt wird. Betrieblicher Umwelt- und Arbeitsschutz ist deshalb erklärtes Ziel von Waskönig+Walter. Wir verstehen die Natur, die Gesellschaft, die Wirtschaft und jedes ein-

Schlüssel: 11000000-0092	Stand: 11.09.2025	Ersetzt: 04.09.2025
Revision: 12	Freigabe: Jörg Heyen, Jürgen Pawlak	Ersteller: Jörg Heyen

Waskönig + Walter	Arbeitsanweisung
	öffentlich
AA 811 Arbeitsschutzregeln für Fremdfirmen	

zelne Unternehmen als Teile eines globalen ökologischen Systems, dessen Gleichgewicht und Artenvielfalt entscheidend für den Fortbestand allen Lebens sind.

- Alle unsere Geschäftspartner werden in die Bemühungen zum verbesserten Umwelt- und Arbeitsschutz einbezogen. Von unseren Lieferanten erwarten wir eine Identifizierung mit unseren Unternehmenszielen, spezielle Umwelt- und Arbeitsschutzpolitik.
- Mithin verpflichten wir auch unsere Vertragspartner – entsprechend unserer Umweltpolitik – zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie der internen Regelungen zum Umweltschutz, zur Arbeitssicherheit und zur Notfallplanung (Alarmplan, Brandschutzordnung).

Bitte informieren Sie sich über die Vorschriften, die für Ihre Arbeiten maßgeblich sind, bevor Sie die Arbeit innerhalb der Firma Waskönig+Walter aufnehmen. Dies gilt insbesondere für die Beachtung und Einhaltung des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes. Werden diese gesetzlichen Vorschriften durch behördliche Maßnahmen konkretisiert (Genehmigungen, Anordnungen usw.) sind Sie verpflichtet, soweit betroffen, diese einzuhalten.

Sie sind verpflichtet, die betriebsinternen Regelungen des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes (Alarmplan, Entsorgungsrichtlinien usw.) zu beachten und deren Befolgung durch die von Ihnen eingesetzten Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen. Gemäß § 5 der BGV A 1-Vorschrift "Grundsätze der Prävention" fordern wir Sie hiermit auf, im Rahmen des erteilten Auftrages, die für die Sicherheit einschlägigen Anforderungen einzuhalten und darüber hinaus nur fachlich geeignetes und ausreichend unterwiesenes Personal einzusetzen.

Gemäß dem **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)** und die **Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)** haben Sie zur Verhütung von Arbeitsunfällen Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen der Unfallverhü-

Schlüssel: 11000000-0092	Stand: 11.09.2025	Ersetzt: 04.09.2025
Revision: 12	Freigabe: Jörg Heyen, Jürgen Pawlak	Ersteller: Jörg Heyen

Waskönig + Walter	Arbeitsanweisung
	öffentlich
AA 811 Arbeitsschutzregeln für Fremdfirmen	

tungsvorschriften und im Übrigen, den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizi-
nischen Regeln entsprechen. Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere Arbeitsschutzvorschrif-
ten Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt.

Schlüssel: 11000000-0092	Stand: 11.09.2025	Ersetzt: 04.09.2025
Revision: 12	Freigabe: Jörg Heyen, Jürgen Pawlak	Ersteller: Jörg Heyen

AA 811 Arbeitsschutzregeln für Fremdfirmen**B) Alarmregelungen**

Verhalten im Brandfall, bei Unfällen und anderen Gefahren:

1. Notruf absetzen

Unter der Nummer **112** können an jedem Telefon Notrufe abgegeben werden.

Bitte folgende Angaben machen:



WO ist der Unfallort? Bauteil, Raumnummer

WAS ist geschehen? wie viele Verletzte, welche Verletzung

WER ruft an? Nennen Sie Ihren Namen

Rückfragen abwarten! Gespräch wird durch Diensthabenden der Leitwarte beendet.

2. Flucht

Im Alarmfall (z.B. im Falle eines Brandes) müssen die Gebäude sofort über die nächstliegenden Rettungswege, Notausgänge und Treppenhäuser verlassen werden. Hierbei sind Personen in der Nachbarschaft zu warnen und verletzten oder behinderten Personen zu helfen.



Achtung: Im Brandfall sind die Aufzüge nicht zu benutzen!

3. Weisungsbefugnis

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich die Anweisungen der Feuerwehr zu befolgen. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr erfolgt die Weisungsbefugnis zunächst durch den Brandschutzbeauftragten ggf. durch andere weisungsbefugte Personen, siehe das Handbuch der betrieblichen Sicherheit (zur Einsicht beim Pförtner).

Schlüssel: 11000000-0092

Stand: 11.09.2025

Ersetzt: 04.09.2025

Revision: 12

Freigabe: Jörg Heyen, Jürgen Pawlak

Ersteller: Jörg Heyen

AA 811 Arbeitsschutzregeln für Fremdfirmen**C) Untersagungen****1. Genussmittel**

Der Genuss von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln (Cannabis, o.ä.) ist in den Betriebsgebäuden und auf den Freigeländen einschließlich in Fahrzeugen strengstens verboten. Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt ein absolutes Rauchverbot. Beachten Sie unbedingt die entsprechenden Beschilderungen wie z.B. „Rauchverbot, Rauchen, Feuer und offenes Licht verboten“.

Rauchen ist nur innerhalb der Pausenzeiten an den vorhergesehenen Plätzen außerhalb des Geländes erlaubt. Durch Inanspruchnahme dieser (aus unserer Sicht unbezahlten) Raucherpausen darf der betriebliche Ablauf nicht gestört werden.

2. Essen und Trinken

In allen Produktionsbereichen ist der Verzehr von Lebensmitteln (Essen und Trinken) verboten. Zum Essen und Trinken stehen dafür vorgesehene Räume, in dem 1.OG der Produktionshauptgebäude, zur Verfügung. Nur diese Plätze sind während der Frühstück- und Mittagspausen zu benutzen. Getränke sind erlaubt und müssen nach der Benutzung immer wieder geschlossen gehalten werden.

3. Arbeitszeit/ Pausenregelung:

Passen Sie Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie die Pausen Ihrer Mitarbeiter möglichst an die Betriebsarbeitszeiten an.

- Die Frühstückspause findet zwischen 9³⁰ – 9⁴⁵ statt.
- Die Mittagspause findet zwischen 12³⁰ – 13⁰⁰ statt.

Schlüssel: 11000000-0092	Stand: 11.09.2025	Ersetzt: 04.09.2025
Revision: 12	Freigabe: Jörg Heyen, Jürgen Pawlak	Ersteller: Jörg Heyen

AA 811 Arbeitsschutzregeln für Fremdfirmen

Die Waskönig+Walter stellt durch die Ausübung ihres Hausrechts sicher, dass Mitarbeiter von Fremdfirmen den Nichtraucherchutz regelnden Vereinbarungen und Pausenregelung in gleicher Weise unterliegen.

4. Mobilfunk

Der Einsatz und das Mitführen von Funktelefonen und anderen nicht explosionsgeschützten elektrischen Betriebsmitteln sind in explosionsgefährdeten Bereichen ist verboten.

5. Zutrittsbeschränkung

Andere als die ihnen zugewiesenen Arbeitsstellen dürfen nicht eigenmächtig betreten werden.

6. Gefährliche Arbeiten

Gefährliche Arbeiten sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen mit schriftlicher Genehmigung z.B. bei: Arbeiten mit Zündgefahr (schweißen, brennen, bohren usw.), Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen, Arbeiten auf Dächern, Arbeiten in Behältern und engen Räumen.

7. Sicherheitsvorkehrungen

Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden! Die Erfüllung der **Verkehrssicherungspflicht** ist in Zusammenarbeit mit dem Ansprechpartner (Auftraggeber) zu veranlassen.

Die Ein- und Abschaltung von Strom, sowie Montage und Demontage der entsprechenden Schutz-einrichtungen, darf nur die Waskönig+Walter Fachabteilung vornehmen. Eigenmächtige Handlungen sind verboten!

Schlüssel: 11000000-0092

Stand: 11.09.2025

Ersetzt: 04.09.2025

Revision: 12

Freigabe: Jörg Heyen, Jürgen Pawlak

Ersteller: Jörg Heyen

AA 811 Arbeitsschutzregeln für Fremdfirmen**D) Unfallverhütung****1. Vorschriften**

Es gelten die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz-Vorschriften bzw. Unfallverhütungsvorschriften. Die gesetzliche Arbeitszeitregelung ist einzuhalten!

2. Ausrüstungsbeschaffenheit

Alle für die Auftragserfüllung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel müssen diesen Vorschriften entsprechen, sich in einem einwandfreien Zustand befinden und dürfen nur in vorgeschriebener Weise benutzt werden.

Leitern, Tritte, hochgelegene Arbeitsplätze:

Alle von Ihnen verwendeten Leitern, Tritte, Gerüste und Bühnen müssen nach den entsprechenden Vorschriften und Regeln der Technik beschaffen sein und verwendet werden.

Lässt die Art der durchzuführenden Arbeit eine Sicherung durch Brüstung und Geländer bei Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen nicht zu, so veranlassen Sie, dass Fanggerüste, Fangnetze oder Sicherheitsgeschirre verwendet werden.

Können Personen dadurch gefährdet werden, dass Gegenstände von höher gelegenen Arbeitsplätzen, Verkehrs- oder Betriebseinrichtungen herabfallen, so stellen Sie sicher, dass besondere Schutzvorkehrungen getroffen werden, z. B., durch entsprechende Absperrungen.

Schlüssel: 11000000-0092

Stand: 11.09.2025

Ersetzt: 04.09.2025

Revision: 12

Freigabe: Jörg Heyen, Jürgen Pawlak

Ersteller: Jörg Heyen

AA 811 Arbeitsschutzregeln für Fremdfirmen**3. Persönliche Schutzausrüstungen**

Soweit bei den vorgesehenen Arbeiten das Tragen persönlicher Schutzausrüstungen (Unterweisung) notwendig oder vorgeschrieben ist, muss der Fremdunternehmer diese seinen Mitarbeitern



in ausreichender Menge zur Verfügung stellen. **Die Mitarbeiter sind verpflichtet, diese persönlichen Schutzausrüstungen bestimmungsgemäß zu benutzen (§§15 ArbSchG u. d. DGUV V1).**



Auf Bau- und Montagestellen gilt eine generelle Tragepflicht für Schutzhelme. Unverzichtbar sind die Kopfbedeckungen auch bei Arbeiten über Kopf sowie bei Arbeiten im Bereich von Produktionslinien, Hebezeugen, Kranen, Fördermitteln usw.

Demzufolge besteht in der Produktionshallen eine **Tragpflicht einer Anstoßkappe!**

4. Brand- und Explosionsschutz

Es gelten die Bestimmungen der Brandschutzordnung (siehe Aushang).

E) Anmeldung und Unterweisung**1. Informationen über Gefährdungen**

Der Auftraggeber (Ansprechpartner) ist über mögliche Gefährdungen von Betriebsangehörigen oder der Umwelt durch die geplanten Arbeiten und eingesetzten Arbeitsstoffe, zu informieren.

2. Anmelden / Abmelden

Vor Arbeitsbeginn ist der Auftraggeber (Ansprechpartner) rechtzeitig über den zeitlichen Ablauf (z.B. wann wird begonnen, wie lange dauern die Arbeiten) zu informieren.

Schlüssel: 11000000-0092	Stand: 11.09.2025	Ersetzt: 04.09.2025
Revision: 12	Freigabe: Jörg Heyen, Jürgen Pawlak	Ersteller: Jörg Heyen

AA 811 Arbeitsschutzregeln für Fremdfirmen

Nach Beendigung des Auftrags, hat eine Rückmeldung über die ausgeführten Arbeiten an den Auftraggeber (Ansprechpartner) zu erfolgen. Eine Abnahme der ausgeführten Arbeiten erfolgt durch den Auftraggeber.

3. Verkehrsregelung

Es gilt sinngemäß die Straßenverkehrsordnung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h ist einzuhalten.

Ein Befahren der Werksgelände ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Servicefahrzeuge, die zur Ausführung der Arbeiten vor Ort benötigt werden, können nach Genehmigung durch den zuständigen Koordinator eingefahren und abgestellt werden.

In den Werkhallen, Werkstätten und Gebäuden dürfen keine Kraftfahrzeuge abgestellt werden.

Flurförderzeuge:

- Die Nutzung von Gabelstaplern und Hebebühnen ist mindestens einen Arbeitstag vor Arbeitsbeginn mit dem zuständigen Koordinator abzustimmen.
- Vor der Nutzung des Staplers ist eine schriftliche Beauftragung mit dokumentierter Unterschrift einzuholen. Dies ist jedenfalls mit dem zuständigen Koordinator abzustimmen.
- Der Fahrer muss im Besitz eines entsprechenden Fahrausweises sein. Dieser ist immer mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Beim Einsatz von Hubarbeitsbühnen/ Steigern ist ein Bedienerausweis für Hubarbeitsbühnen vorzulegen und eine Unterweisung vom Koordinator durchführen zu lassen. Eine Dokumentation der Unterweisung, muss hinterlegt sein.

4. Unterweisung, Einweisung, Information

Eine Einweisung, Information, ggf. Unterweisung des Verantwortlichen der betriebsfremden Organisation (Fremdfirma) erfolgt durch den **Auftraggeber / Betreiber** (Ansprechpartner). Die Unterweisung enthält mindestens die Angaben über Verhaltensregelungen, Zutrittsbeschränkungen und Ge-

Schlüssel: 11000000-0092

Stand: 11.09.2025

Ersetzt: 04.09.2025

Revision: 12

Freigabe: Jörg Heyen, Jürgen Pawlak

Ersteller: Jörg Heyen

AA 811 Arbeitsschutzregeln für Fremdfirmen

fährdungen in den Arbeitsbereichen und zu treffende Schutzmaßnahmen sowie die Notfallorganisation.

Der **Verantwortliche der betriebsfremden Organisation** (Fremdfirma) ist für die **Unterweisung seiner Mitarbeiter verantwortlich**. Die Unterweisung enthält mindestens die Angaben über Verhaltensregelungen, Zutrittsbeschränkungen und Gefährdungen in den Arbeitsbereichen und zu treffende Schutzmaßnahmen sowie die Notfallorganisation. Werden Subunternehmer mit den Arbeiten beauftragt, ist der Verantwortliche der betriebsfremden Organisation (Fremdfirma) für die Information, Anweisung und Unterweisung der Subunternehmer über die durchzuführenden Tätigkeiten, Verhaltensregelungen, Zutrittsbeschränkungen und Gefährdungen in den Arbeitsbereichen und zu treffende Schutzmaßnahmen sowie der Notfallorganisation, verantwortlich.

5. Ermittlung von Gefährdungen und Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen

Der Auftraggeber / Ansprechpartner und der Verantwortliche der betriebsfremden Organisation ermitteln gemeinsam – bei Notwendigkeit vor Ort – unter Einbeziehung des von der betriebsfremden Organisation erstellten Arbeitsablaufplans – Gefährdungen, die sich bei der Ausführung der Arbeiten für die eigenen Beschäftigten und für die Beschäftigten der betriebsfremden Organisation ergeben können. Werden Gefährdungen ermittelt, müssen Sicherheitsmaßnahmen festgelegt werden.

6. Ansprechpartner / Koordination

Der Ansprechpartner des Auftraggebers (z.B. Fachkraft für Arbeitssicherheit) ist dem Verantwortlichen der betriebsfremden Organisation bekannt. Vor Arbeitsaufnahme ist eine gegenseitige Abstimmung unter Einbeziehung des Ansprechpartners herbeizuführen.

7. Abfälle

Schlüssel: 11000000-0092

Stand: 11.09.2025

Ersetzt: 04.09.2025

Revision: 12

Freigabe: Jörg Heyen, Jürgen Pawlak

Ersteller: Jörg Heyen

AA 811 Arbeitsschutzregeln für Fremdfirmen

Auf dem Werkgelände darf kein Abfall gelagert oder abgekippt werden! Sämtliche anfallenden Abfallstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine Entsorgung über die Sammelstellen der W+W ist ggf. vorher mit dem Ansprechpartner (siehe unten) zu klären.

8. Gefahrstoffe

Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen ist dem Ansprechpartner / Auftraggeber vorher anzuzeigen (Sicherheitsdatenblatt). *Die Lagerung darf nur in dafür zugelassenen Gebinden und an abgestimmten Plätzen durchgeführt werden.*

Gefahrstoffe jedweder Art und Konzentration dürfen auf keinen Fall in die Kanalisation oder in das Erdreich gelangen.

9. Sauberkeit

Die Arbeitsstelle ist ständig in einem ordentlichen Zustand zu halten und nach Abschluss der Arbeiten aufgeräumt zu verlassen!

Auf dem Werkgelände dürfen keine Kraftfahrzeuge, Gabelstapler, Behälter, Wannen usw. abgespritzt bzw. gewaschen werden.

10. Störungen

Jede Verletzung, Störung und Gefährdung bei der Ausführung von Arbeiten ist dem Ansprechpartner oder dem Auftragsverantwortlichen unverzüglich zu melden.

F) Liste wichtiger Telefonnummern / Sammelstellen

Schlüssel: 11000000-0092	Stand: 11.09.2025	Ersetzt: 04.09.2025
Revision: 12	Freigabe: Jörg Heyen, Jürgen Pawlak	Ersteller: Jörg Heyen

AA 811 Arbeitsschutzregeln für Fremdfirmen

NOTRUF (Feuerwehr, Unfall usw.)	Tel.-Nr.	112
Zentrale/ Wachhabende/ Haupteingang	Tel.-Nr.	899
Interner sicherheitstechnische Ansprechpartner für die beauftragten Arbeiten	Tel.-Nr.	907
Arbeitsschutzbeauftragte	Tel.-Nr.	804
Betriebsarzt	Tel.-Nr.	201
Umweltschutzbeauftragte	Tel.-Nr.	961

Anlage: 1**Fremdfirmenerklärung**

Bitte spätestens vor Arbeitsbeginn die ausgefüllte Erklärung an die auftraggebende Stelle senden!

Fremdfirmenerklärung

Auftraggebende Abteilung:

Firma Waskönig+Walter Kabel-Werk GmbH u. Co. KG
Ostermoorstr. 77
26683 Ramsloh

Schlüssel: 11000000-0092

Stand: 11.09.2025

Ersetzt: 04.09.2025

Revision: 12

Freigabe: Jörg Heyen, Jürgen Pawlak

Ersteller: Jörg Heyen

AA 811 Arbeitsschutzregeln für Fremdfirmen

Name des Ansprechpartners / Tel.:			
Name des Aufsichtsführenden: (nur bei Tätigkeiten mit besonderen Gefahren)			
Anschrift des Fremdunternehmers		Verantwortlicher der Fremdfirma vor Ort	
Firma:		Name:	
PLZ/Ort:		Funktion:	
Telefon:		Telefon	
Zuständige Unfallversicherungsträger:			
Von den nachstehenden Punkten haben die Unterzeichner Kenntnis genommen und bestätigen mit ihrer Unterschrift deren Einhaltung.			
1. Arbeitsschutzbestimmungen [Datum/Stand].....			
Die Arbeitsschutzbestimmungen werden anerkannt.			
2. Arbeitsschutz			
Die Durchführung der beauftragten Arbeiten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln und Normen!			
3. Umweltschutz			
Für den Umweltschutz gelten die Maßgaben des Management-Handbuches von Waskönig+Walter.			
4. Verwendung von Gefahrstoffen			
Die Stoffe sind nur bestimmungsgemäß zu verwenden! Die fachgerechte Entsorgung wird sicherge-			

Schlüssel: 11000000-0092

Stand: 11.09.2025

Ersetzt: 04.09.2025

Revision: 12

Freigabe: Jörg Heyen, Jürgen Pawlak

Ersteller: Jörg Heyen

AA 811 Arbeitsschutzregeln für Fremdfirmen

stellt. Vor Einsatz von Gefahrstoffen ist eine Genehmigung einzuholen.

5. Zusammenarbeit

Zur Abstimmung der Arbeiten der betriebsfremden Organisation (Fremdfirma) mit den Arbeiten des Auftraggebers oder weiterer Firmen wurde o. g. Mitarbeiter zum Ansprechpartner bestellt. Er wird die geplanten Arbeiten koordinieren, um mögliche gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden. Der Ansprechpartner hat Weisungsbefugnis gegenüber den Fremdfirmenmitarbeitern, soweit dies für einen sicheren Arbeitsablauf erforderlich ist. Die betriebsfremde Organisation ist weiterhin für die Sicherheit seiner Mitarbeiter verantwortlich. Sie hat diese auftragsbezogen zu unterweisen. Trifft die Fremdfirma unerwartet auf weitere Firmen, so ist eine Absprache zur Vermeidung von gegenseitigen Gefährdungen zu treffen. Sind Tätigkeiten mit Gefahrstoffen zu erwarten, wird _____ als Gefahrstoffbeauftragter in beratender Funktion hinzugezogen. Er unterstützt die beteiligten Parteien bei der Beurteilung der Gefährdung, Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen sowie bei der Einhaltung gesetzlicher und betrieblicher Vorgaben im Umgang mit Gefahrstoffen. Die Verantwortung für die Durchführung der Arbeiten sowie die Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen verbleibt bei der jeweiligen ausführenden Organisation. Fremdunternehmen die Subunternehmen einsetzen, sind für die Einhaltung der Arbeitsschutzregeln und -bestimmungen jeweils verantwortlich und dazu verpflichtet! Die Daten der Subunternehmer sind auf den folgenden Seiten zu vervollständigen. Vor Arbeitsaufnahme ist eine Abstimmung mit dem Ansprechpartner zwingend erforderlich.

Qualifikationsnachweise, SCC-Bescheinigung, Fachbetriebsnachweise, soweit vorhanden sind der Erklärung beigelegt. ja / nein

Datum/Unterschrift:

(Auftraggebende Stelle)

Datum/Unterschrift:

(Auftragnehmer)

Schlüssel: 11000000-0092

Stand: 11.09.2025

Ersetzt: 04.09.2025

Revision: 12

Freigabe: Jörg Heyen, Jürgen Pawlak

Ersteller: Jörg Heyen

AA 811 Arbeitsschutzregeln für FremdfirmenAnlage: 2☐ Es werden keine Subunternehmer eingesetzt☐ Es werden Subunternehmer eingesetzt: **Liste der Subunternehmer****Anschrift des Auftragnehmers**

Firma:

Vertreten durch:

PLZ/Ort:

Telefon:

Anschrift des Auftragnehmers

Firma:

Vertreten durch:

PLZ/Ort:

Telefon:

Anschrift des Auftragnehmers

Firma:

Vertreten durch:

PLZ/Ort:

Telefon:

Anschrift des Auftragnehmers

Firma:

Vertreten durch:

PLZ/Ort:

Telefon:

Anschrift des Auftragnehmers

Firma:

Vertreten durch:

PLZ/Ort:

Anschrift des Auftragnehmers

Firma:

Vertreten durch:

PLZ/Ort:

Schlüssel: 11000000-0092

Stand: 11.09.2025

Ersetzt: 04.09.2025

Revision: 12

Freigabe: Jörg Heyen, Jürgen Pawlak

Ersteller: Jörg Heyen

Waskönig + Walter	Arbeitsanweisung
	öffentlich
AA 811 Arbeitsschutzregeln für Fremdfirmen	

Telefon:	Telefon:.....
----------------	---------------

Schlüssel: 11000000-0092	Stand: 11.09.2025	Ersetzt: 04.09.2025
Revision: 12	Freigabe: Jörg Heyen, Jürgen Pawlak	Ersteller: Jörg Heyen